

Gedanken zur administrativen Verwahrung bis 1981

Ursula Biondi
(umb@bluewin.ch)

Ausführungen während der Veranstaltung *Eine andere Schweiz im Kunstmuseum Basel*, 19. September 2018

Carl Albert Loosli kämpfte schon zu seiner Zeit u.a. gegen die administrative Verwahrung, forderte ein zeitgemässes Jugendrecht und setzte sich für die Emanzipation der Frauen ein, was ihm viele Gegner bescherte. Meiner Meinung nach sind deshalb all die Politiker, Anstaltsdirektoren, Presseleute, Schriftsteller, usw. und ihre Mitläufer, die den Vordenker und Vorkämpfer Carl Albert Loosli boykottiert, seine Ansichten und sein Beweismaterial verschwiegen haben, mitverantwortlich für das sich bis heute dahinziehende immense Leiden von abertausenden Opfern fürsorglicher Zwangsmassnahmen in unserem Land.

Erst unter dem Druck der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) passte die Schweiz 1981 das Zivilgesetzbuch entsprechend an. Die administrative

Verwahrung gibt es seither nicht mehr. Aber es brauchte noch einmal mehr als 30 Jahre, bis am 1. August 2014 unter grossem Druck der Betroffenen in der Schweiz ein Gesetz in Kraft trat, das administrativ versorgte Menschen bis 1981 rehabilitierte.

Einige Worte zum Weg von der Vergangenheit in die Gegenwart

Ich nenne es den Spiegel der Gesellschaft. Er beinhaltet Tragik und Komik zugleich. Die Annahme der Europäischen Menschenrechtskonvention durch die Schweiz 1981 war ein epochaler Grabenbruch in allen gesellschaftlichen, sozialen, politischen, rechtlichen Bereichen, eine Bestätigung der Prozesse in der Schweiz, eingeleitet durch die vorangegangenen revolutionären gesellschaftlichen Ereignisse auf den Strassen, u.a. von 1968.

Dank des Vorkämpfers Carl Albert Loosli, dank der Pionieropfer, die meisten aus der Unterschicht, und aufgrund der EMRK 1981 sind die nachfolgenden Generationen im Prinzip «Entronnene» der administrativen Versorgungen,

zumindest gelten sie nicht mehr als asozial, als «Menschen mit liederlichem Lebenswandel», weil im Konkubinat lebend, wegen Partnerwechsels, mit unehelichen Kindern (auch von verschiedenen Partnern), in Patchwork Familien lebend, in offen gelebten gleichgeschlechtlichen Beziehungen, Abtreibungen, für die man im Gefängnis landete. Sie gelten auch wegen mehrfachen Stellenwechsels oder einem «Sabbatical» nicht mehr als «Arbeitsscheue». Zudem bereitet es heute kein Problem mehr, freiheitliche Lebens-

Die Gesellschaft zu hinterfragen gehört heute zum guten Ton

weisen zu praktizieren und sie auch noch in der Öffentlichkeit zu zelebrieren. Die Gesellschaft zu hinterfragen gehört heute zum guten Ton, das heisst, man passt perfekt in die «Norm» der heutigen fortschrittlichen Gesellschaft. Man könnte auch sagen, die heutige Gesellschaft ist die Nutzniesserin der Pionieropfer und der EMRK 1981.

Um einen Rückfall in dunkle Zeiten zu verhindern, müssen viele dieser von den Pionieropfern erkämpften Errungenschaften den nächsten Generationen nicht nur in historischen Büchern, sondern auch immer wieder medial bewusst gemacht

werden! Es muss über die Behördenwillkür gesprochen werden, über die damalige restriktive heuchlerische Doppelmoral. Wie es möglich war, dass Jugendliche aus bescheidenen finanziellen Familienverhältnissen auf Geheiss des Staates weggesperrt und «umerzogen», genauer gesagt gebrochen werden konnten, während man zugleich die ausserehelichen Affären und deren Konsequenzen bei bessersituierten Personen tolerierte oder gar verschwieg. Das perfide gesellschaftliche Aussortierungssystem, das einer gesellschaftlichen Hinrichtung gleich kam, gehört zum Kernpunkt der damaligen Behördenwillkür, denn sie darf sich nicht mehr wiederholen.

Parallel zu den im nächsten Jahr erscheinenden UEK-Berichten sollten bekannte Werke des Vordenkers und Vorkämpfers Carl Albert Loosli, wie z.B. das Buch *Anstaltsleben*, und auch von anderen Betroffenen publiziert werden. Dann können sich die Leser über die Unterschiede zwischen den Sprachen der Zeugnisaussagen der damaligen Behördenopfer und der heutigen Forschenden (Theoretiker), die keine persönlichen Erfahrungen in diesem Bereich gemacht haben, selber ein Bild machen.

Dr. h.c. Ursula Biondi, ehemalige Präsidentin des Vereins «Rehabilitierung der administrativ Versorgten»